Absender: 28.02.2021

34516 Vöhl oder 35104 Lichtenfels

Regierungspräsidium Kassel Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Einwendung gegen den Antrag der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH (VEW), Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach, Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 6 Windkraftanlagen (WKA); davon 4 WKA in der Gemeinde Vöhl, Gemarkung Herzhausen, und 2 WKA in der Stadt Lichtenfels, Gemarkung Fürstenberg; Vorranggebiet KB 85 gemäß Teilregionalplan Energie Nordhessen; Windkraftanlagen des Typs NORDEX- N149 mit Nabenhöhen von 164 m (WKA 2, 4, 5 und 6) in 34516 Vöhl und (WKA 1 und 3) in 35104 Lichtenfels Regierungspräsidium Kassel 33.1-53e-621-1.1-Vöhl/Lichtenfels-6 WKA-VEW-Sb

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erkläre mich von der geplanten Errichtung und den Betrieb von 6 WKA, des Typs NORDEX- N149 mit Nabenhöhen von 164 m (WKA 2, 4, 5 und 6) in 34516 Vöhl und (WKA 1 und 3) in 35104 Lichtenfels, errichtet durch den Projektierer Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach, persönlich betroffen.

In dem Abwägungsprozess sind sowohl öffentliche wie auch private Belange zu berücksichtigen. Dies sehe ich nicht gewahrt. Ich gebe somit folgende Einwände ab:

Der Windpark mindert meine Altersvorsorge, weil ich bei einem Verkauf meiner Immobilie mit einem geringeren Erlös rechnen muss.

Der Windpark beeinträchtigt das Erbe meiner Kinder, weil der Wert von Haus und Grundstück gemindert wird.

Der Windpark beeinträchtigt mein Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit, weil:

• die Risiken durch Infraschall bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt wurden. (Beim Betrieb der geplanten Windräder werden tieffrequente Geräusche erzeugt.

Untersuchungen haben deutliche Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen und Schädigungen durch Infraschall ergeben. Das Robert-Koch-Institut hält daher weitere Untersuchungen für erforderlich).

• Lärm und Lichteffekte, vor allem nachts, das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen und anderen Erkrankungen erhöhen können.

Der Windpark gefährdet geschützte Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzstorch u. a. sowie diverse Fledermausarten, verschlechtert ihre Lebensräume und stört sie dauerhaft. Ultraschall- und Infraschall-Emissionen der Windkraftanlagen schränken das Ortungsvermögen der Fledermäuse stark ein. All dies widerspricht dem Schutzgedanken des Bundesnaturschutzgesetz (§42, Absatz 1).

Der Windpark kann meine Sicherheit als Anwohner gefährden: Es wurde kein wirksames brandschutztechnisches Konzept vorgelegt, wie der Brand von Windrädern bekämpft werden kann. Es gibt keine geeignete Löschtechnik für Gondel- und Flügelbrände. Auch für Schadensfälle durch Sturm und Eisschlag existiert kein Sicherheits- und Haftungskonzept.

Der Windpark ist ein Risiko für die Finanzen der Stadt Lichtenfels und der Gemeinde Vöhl: Die Planung garantiert meiner Meinung nach nicht, dass der Gemeinde Vöhl und dem Ortsteil Herzhausen, sowie der Stadt Lichtenfels und dem Ortsteil Fürstenberg keinerlei Kosten – zum Beispiel für den Bau oder die Erhaltung von Wege und Straßen – entstehen. Damit ist in den nächsten 20 Jahren nicht ausgeschlossen, dass den Gemeinden Geld für andere Aufgaben fehlt, von denen ich als Bürger profitiere.

Diese Einwendung ist meine persönliche Einwendung und keine sogenannte gleichförmige Einwendung. Insgesamt lehne ich den Antrag der Firma Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach, auf Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen auf dem Mühlenberg (Gemarkung Herzhausen und Gemarkung Fürstenberg) ab.

Mit freundlichen Grüßen